



Seniorenbeiratswahl am 25.06.2025

1. Wahlberechtigt und wählbar sind Bürger und Bürgerinnen, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und die seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Karlsfeld haben, Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 GG, Unionsbürger und nicht vom sonstigen allgemeinen Wahlrecht ausgeschlossen sind. Nicht wählbar ist außerdem wer dem Gemeinderat Karlsfeld angehört.
2. Jede wahlberechtigte Person hat 3 Stimmen. Sie kann je Bewerber/in nur eine Stimme vergeben. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts als Briefwahl.
3. Der Seniorenbeirat besteht aus 9 Mitgliedern.
4. Jeder der wahlberechtigt ist, kann sich oder eine andere wählbare Person als Kandidat/in für die Wahl in den Seniorenbeirat vorschlagen.
5. Wahlvorschläge sind schriftlich bis zum Montag den 26.05.2025, 16.00 Uhr, in der Gemeinde Karlsfeld, im Einwohnermeldeamt, Zi. Nr. 07 einzureichen.
6. Der Wahlvorschlag wird berücksichtigt, wenn ihm eine schriftliche Einverständniserklärung der vorgeschlagenen und wählbaren Person beigelegt wird.
7. Die Amtszeit des Seniorenbeirats beträgt drei Jahre.

Kandidatenvorschläge für den Seniorenbeirat

Abzugeben bis Montag, 26.05.2025, 16.00 Uhr im Einwohnermeldeamt, Zi. Nr. 07.

Vorgeschlagen wird:

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Karlsfeld den,

Unterschrift

Einverständniserklärung der/des Vorgeschlagenen:

Unterschrift